

Lieferschein und Standarderklärung Rind

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren

Mastbetrieb / Name, Vorname Tierhalter		Balis-/Betriebs-Nr.	
Straße		ÖKO-Kontrollstelle	
PLZ	Wohnort	Name, Adresse Transporteur Allgäuer Landmetzgerei Adolf Baur GmbH	
Telefon	Steuernummer	Lieferdatum	Schlachtbetrieb

Markenfleischprogramm: QS GQ GQ Bayern VLOG BIO weitere _____

Tierart: Rind

Ohrenmarke	Gattung	Ohrenmarke	Gattung

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

II. Standarderklärung nach Anlage 7

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

1. Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
2. Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
3. Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen: (z.B. Repellentien):

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen:

5. Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe. (Bei Nichtzutreffendes streichen)

6. Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name	Anschrift	Telefon
------	-----------	---------

III. Tierhaltererklärung zur Blauzungenkrankheit

als Voraussetzung zum Verbringen von Schlachttieren innerhalb des Sperrgebietes

Der Unterzeichner (Tierhalter) bestätigt mit seiner Unterschrift, dass bei den o.g. Tieren sowie bei den empfänglichen Tieren im Rest-bestand am heutigen Datum (=Tag der Anlieferung) keine klinischen Anzeichen einer Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit vorliegen. Mögliche klinische Anzeichen sind insbesondere Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien; Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum.

Mir ist bekannt, dass ich nach §4 Absatz 1 und 2 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) verpflichtet bin, jeden Verdacht oder jeden Ausbruch der Blauzungenkrankheit bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine diesbezügliche Zuwiderhandlung sowie eine nicht richtige Auskunft wird nach § 32 Absatz 2 Nummer 1 oder 6 i.V.m. § 24 Absatz 4 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

IV. Erklärung zur Gentechnik-Freiheit

Ich bestätige, dass alle o.g. Tiere innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen (mind. 1 Jahr oder mind. $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit) nur Futtermittel erhalten haben, welches nach den Verordnungen VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 nicht kennzeichnungspflichtig waren. Eventuelle Verunreinigungen unter dem Wert von 0,9% je pflanzlicher Futtermittelkomponente werden nur toleriert, wenn sie zufällig oder technisch unvermeidbar zustande gekommen sind. Entsprechende Nachweise kann ich auf Verlangen vorlegen.

Ort		Datum
Ladebeginn	Ende	Entladung

Angaben werden bestätigt (Unterschrift Landwirt)

Stückzahl bestätigt (Unterschrift Fahrer)